

DABRINGHAUSER TURNVEREIN 1878 e.V.



Dabringhausen, den 15.10.2020

Zusammenfassung des Hygienekonzeptes des Dabringhauser Turnverein 1878 e.V.

Allgemeine Regeln

1. Grundsätzlich gelten zusätzliche oder weiterreichende Regeln und Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen, des Rheinisch-Bergischen Kreises, der Stadt Wermelskirchen und der jeweiligen Sportverbände.
2. Detaillierte Bestimmungen sind im Hygienekonzept des Dabringhauser Turnverein 1878 e.V. festgelegt.
3. Die „AHA“ Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken) sind einzuhalten.
4. Die Anzahl der Teilnehmer am Trainings- und Übungsbetrieb ist auf 30 Personen begrenzt.
5. Zur Umsetzung der Abstandsregelung ist die Nutzung der Kabinen und Duschen beim Trainings- und Übungsbetrieb sowie beim Wettkampfsport auch in den Pausen für maximal 5 Personen zulässig.
6. Personen, die sich krank fühlen oder Symptome einer COVID-19 Infektion zeigen, dürfen weder als aktive Sportler noch als Besucher an Sportveranstaltungen teilnehmen.
7. Ist ein Kontakt zu einer positiv getesteten Person bekannt, ist der Hygienebeauftragte zu informieren und der Trainings- bzw. Übungsbetrieb in Abstimmung auszusetzen.
8. Im Rahmen der besonderen Rückverfolgbarkeit gem. § 2a Abs. 2 CoronaSchVO ist eine namentliche Kontaktliste für Sportler und Besucher zu führen. Sie sind verpflichtet, sich wahrheitsgemäß einzutragen.

Bei Erreichung der allgemein anerkannten Schwellwerte für die Inzidenzzahlen gelten zusätzlich die nachfolgenden Regelungen. Maßgeblich ist die tagesaktuelle Inzidenzzahl des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Inzidenzzahl > 35

1. Für Sportveranstaltungen inkl. Trainings- und Übungsbetrieb gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung dauerhaft für nicht aktive Sportler und Besucher.
2. Die Nutzung der Kabinen für den Trainings- und Übungsbetrieb ist nicht zulässig.
3. Die Zahl der anwesenden Sportler und Besucher wird auf insgesamt 300 Personen begrenzt.
4. Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist nicht zulässig.

Bei Erreichung des nachfolgenden Schwellwertes gelten zusätzlich die folgenden Regelungen.

Inzidenzzahl > 50

1. Keine Zusammenkunft nach Ende der Trainings- oder der Übungseinheit.
2. Die Zahl der anwesenden Sportler und Besucher wird auf insgesamt 100 Personen begrenzt.
3. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nicht zulässig.

Der Vorstand des Dabringhauser Turnverein 1878 e.V.